Anlage 3

ABNAHMEBEFUND
Heizungsanlagen für flüssige Brennstoffe
(§§ 22 und 32 Oö. LuftREnTG)

Verfügungsberechtigte Person		**Aufstellungsort** (nur auszufüllen, wenn nicht ident mit Adresse der verfügungsberechtigten Person)	
Vorname		Bezeichnung	
Zuname			
Straße/Nr.		Straße/Nr.	
Ort/PLZ		Ort/PLZ	

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Ausführende Firma/Firmen der Heizungsanlage (Firmenbuchnummer bzw. UID-Nummer):

.....

Bewilligungsbescheid für die Heizungsanlage (wenn zutreffend):

Behörde: ..... Geschäftszahl: .....

Brennstoffart

HEL	HL	HM	HS	andere
☐	☐	☐	☐	……

Lagerbehälter, Auffangwannen und Leitungen

Aufstellungsort ……		
Art der Aufstellung:	oberirdisch ☐	unterirdisch ☐
Behälterart:	einwandig ☐	doppelwandig ☐

	Anzahl/Fabrikat/ Type/Baujahr:	Baustoff:	max. Gesamt-lagermenge	Dichtheitsatteste: Prüforgan, Datum (Attest in der Beilage)
Behälter		Stahlblech ☐ Kunststoff ☐ Sonstiges ☐ ……		
Auffang-wanne		Stahlblech ☐ Stahlbeton ☐ Sonstiges ☐ ……		
Ölführende Leitungen		Stahl ☐ Kupfer ☐ Sonstiges ☐	einwandig ☐ doppelwandig ☐	

Feuerstätte:

Aufstellungsort:				
Einzelfeuerstätte	☐	Zentralheizungsanlage	☐	
Händisch befüllt	☐	Automatisch versorgt	☐	
Heizwertgerät	☐	Brennwertgerät	☐	
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärmeleistung:		Aufstellungs-jahr:

Brenner:

	Verdampfungsbrenner ☐		Gebläsebrenner ☐	
Fabrikat/Type/Baujahr:		Nennwärme-leistung:	Brennstoff-wärmeleistung:	Aufstellungs-jahr:

2. PRÜFUNG DER SICHERHEITSTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN

	In Ordnung	Nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Brenner	☐	☐	
Kessel	☐	☐	
Brennstoffzuleitung	☐	☐	
Brennstofflagerung	☐	☐	
Heizungskreislauf	☐	☐	
Aufstellungsraum/Heizraum	☐	☐	
Feuerstätte	☐	☐	

3. PRÜFUNG DER VERBRENNUNGSGASWERTE [1]

	1. Messung	2. Messung	3. Messung	Mittelwert	Soll
Verbrennungsgastemperatur (°C)					
Verbrennungslufttemperatur (°C)					
Sauerstoff (%)					
Kohlendioxid (%)					
Kohlenmonoxid (mg/m³) [2]					
Rußzahl					
NO_X als NO_2 (mg/m³) [2,3]					
SO_2 (mg/m³) [2,3]					
OGC (mg/m³) [2,3]					
Staub (mg/m³) [2,3]					
Abgasverlust %					

Anmerkung 1: Die Werte sind bei Anlagen bis 400 kW nur dann zu messen, wenn ihre Einhaltung nicht durch Vorlage eines Messberichts von einer baugleichen Anlage nachgewiesen wird.
Anmerkung 2: Werte bezogen auf 1013 mbar, 0 °C, trockenes Abgas und 3 % Restsauerstoffgehalt.
Anmerkung 3: Nur zu messen bei Anlagen über 400 kW, falls entsprechende Grenzwerte festgelegt sind.

Messgerät:

Fabrikat/Type	Datum der letzten Kalibrierung	Kalibrierstelle

4. ERGEBNIS DER ÜBERPRÜFUNG

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden keine Mängel festgestellt.
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom ……
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden geringfügige Mängel festgestellt:
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom ……
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind bis ..... zu beheben:

.....

.....

.....

☐ Bei der Überprüfung laut Punkt 2. und 3. wurden maßgebliche Mängel festgestellt:
Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung bzw. den Bestimmungen

des Bescheides vom ……
Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden!
Folgende Mängel sind zu beheben:

.....

.....

.....
Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!

☐ Die aufgezeigten Mängel werden der Behörde .....

am ..... gemeldet.

Hinweis: Vor Inbetriebnahme muss der positive Endbefund des Rauchfangkehrers oder der Rauchfangkehrerin über die Prüfung des Fanges und des Verbindungsstückes vorliegen.

Prüforgan		**Ort/Datum:**
Vorname		
Zuname		
Ort/PLZ		
Straße/Nr.		
Prüfnummer		Unterschrift

Der Erhalt des Abnahmebefundes wird von der verfügungsberechtigten Person bestätigt:

Unterschrift der verfügungsberechtigten Person: .....

Hinweis: Nächste Überprüfung spätestens bis: ……

Dieser Abnahmebefund ist von der verfügungsberechtigten Person unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bzw. dem Magistrat vorzulegen.

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Datenschutz od
https://www.gemeinde-mondsee.at/WEB/Datenschutz